

**Bekanntgabe**  
**- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Geres EnergieSysteme GmbH & Co. KG, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt, hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die vorübergehende Verrohrung sowie Querung des Engbaches (Gewässer III. Ordnung) auf Gemarkung Grimburg, Flur 29, Flurstücke 83/3 und 83/4 (im Bereich der Ölmühle) auf 35 m Länge (Dauer ca. 18 Monate) mit anschließendem Rückbau beantragt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. **Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren.**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
-Untere Wasserbehörde-  
Az.: 11-661-40  
Trier, den 14.01.2020  
Im Auftrag  
Norbert Rösler, Baudirektor